

Fortbildungs- und Weiterbildungsveranstaltung der GTFCh in Kirkel vom 28.05.2026 - 30.05.2026

Tagungsleiter: Markus R. Meyer, Homburg

Donnerstag, 28.05.2026	
11:00	Anmeldung (Sascha K. Manier, Homburg und Frank T. Peters, Jena)
12:00	Mittagessen (Stehimbiss)
13:30	Pathophysiologie & Pharmakotherapie der Epilepsie & Morbus Parkinson (Hans H. Maurer)
15:30	Pause
16:00	Biomarker des Alkoholkonsums - Analytik und neueste Entwicklungen (Torsten Arndt)
17:00	NPS - ein Update (Benedikt Pulver)
18:00	Abendessen
Freitag, 29.05.2026	
08:00	Frühstück
09:00	Klinisch-chemische Parameter - Was bedeuten sie? (Katharina Rentsch)
11:00	Pause
11:30	Rechte und Pflichten des Sachverständigen (Michael Görlinger)
12:30	Mittagessen
14:00	Analytenstabilität - Bedeutung und Testung (Frank T. Peters)
16:00	Pause
16:30	Alternative Matrices in der klinisch-forensischen Toxikologie II - Dried Matrix Spots (Gisela Skopp)
18:00	Abendessen
Samstag, 30.05.2026	
08:00	Frühstück
09:00	Grundlagen der Pharmkogenomik (Hans H. Maurer)
11:00	Pause
11:30	Probenahme bei beschlagnahmtem Material (Felix Bächle)
12:30	Mittagessen
14:00	Postmortale Redistribution – Was wir heute (nicht) wissen (Andrea E. Steuer)
15:00	Analytik und Toxikologie von Schwermetallen (Torsten Arndt)
16:00	Abreise

Teilnahmebedingungen

Diese Veranstaltung wird von der GTFCh als Weiterbildungsveranstaltung nur nach Bestehen der Abschlussklausur anerkannt.

Diese Veranstaltung wird von der GTFCh auch als Fortbildungsveranstaltung mit 15 Punkten anerkannt.

Zulassungskriterien für Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der GTFCh

I. PRÄAMBEL

Seit Jahren erfreuen sich die Fort- und Weiterbildungsveranstaltung der GTFCh wachsender Beliebtheit, auch bei Nichtmitgliedern der Gesellschaft. Aufgrund dieser per se positiven Entwicklung ist es allerdings in der Vergangenheit bereits dazu gekommen, dass aufgrund begrenzter Übernachtungskapazität in der Tagungsstätten und in den umliegenden Hotels bzw. Pensionen Anmeldungen zurückgewiesen werden mussten. Es ist zu erwarten, dass dies in der Zukunft in verstärktem Ausmaß der Fall sein wird.

Um möglichst vielen GTFCh-Mitgliedern Zugang zu den Veranstaltungen zu ermöglichen und die begrenzt vorhandenen Plätze fair zu verteilen, werden im Folgenden Kriterien definiert, die von den Organisatoren bei der Annahme von Anmeldungen beachtet werden.

II. ZULASSUNGSKRITERIEN

Folgende Zulassungskriterien/Prioritäten werden bei der Annahme von Anmeldungen zu Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen berücksichtigt:

1. Anmeldungen von GTFCh-Mitgliedern haben grundsätzlich Vorrang vor Anmeldungen von Nichtmitgliedern.
2. Nichtmitglieder, die einen Antrag auf Mitgliedschaft gestellt haben, sind GTFCh-Mitgliedern gleichzustellen, sofern ihr Antrag auf Mitgliedschaft bereits in der Geschäftsstelle eingegangen und vollständig ist.
3. Bei der Fort- und Weiterbildungsveranstaltung in Kirkel sind Anmeldungen zur Teilnahme zwecks Weiterbildung solchen zur Teilnahme zwecks Fortbildung vorzuziehen.
4. Ergibt sich aus den vorgenannten Kriterien keine Priorität, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Der Veranstalter entscheidet über den Ort der Unterbringung. Sollte die Unterbringungskapazität der Tagungsstätte erfüllt sein, so können bzw. werden von Seiten des Veranstalters begrenzt zusätzlich Hotels bzw. Pensionen in der näheren Umgebung angemietet.